



Gemeinde-Info

vom 24. November 2011

Nr. 47

Quartierplan Chligrüssli liegt öffentlich auf

Gestützt auf Art. 20 und ff des kantonalen Baugesetzes und Art. 11 und ff der Verordnung zum Baugesetz sowie Art. 34 und ff des Baureglements der Einwohnergemeinde Engelberg haben die Grundeigentümer Herr Stav Jacobi, Sunnhaldenstrasse Ost 11, 8704 Herrliberg, vertreten durch Bruno Zuppiger, Zuppiger & Partner AG, Unt. Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil und Herr Hermann Infanger, Schwandstrasse 96, 6390 Engelberg, über die Parzellen Nr. 484 und 487, Chligrüssli, eine Quartierplanung eingereicht.

Der Quartierplan erstreckt sich über die Parzelle Nr. 484 und über eine Teilfläche der Parzelle Nr. 487. Die Parzellen befinden sich in der zweigeschossigen Wohnzone (W2B) und teilweise in der Landwirtschaftszone (LW). Das Quartierplangebiet Chligrüssli belegt die Baulandfläche von 5'864 m².

Die entsprechenden Planunterlagen sowie die Sonderbauvorschriften und Auflagen werden gemäss Art. 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz vom 24. November 2011 bis 14. Dezember 2011 im Bauamt Engelberg (Gemeindehaus 1. Stock, Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, jeweils von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr) öffentlich aufgelegt. Allfällige Einsprachen gegen diese Quartierplanung und die Sonderbauvorschriften sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel dem Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, Postfach 158, 6391 Engelberg, einzureichen.

Engelberg, 24. November 2011

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

Helle Köpfe sieht man auch im Dunkeln

Die Tage werden immer kürzer. Nachts haben Fussgänger und Radfahrer ein dreimal höheres Unfallrisiko als am Tag. Bei Regen, Schnee und Gegenlicht erhöht es sich sogar bis auf das Zehnfache. Helle Köpfe sieht man auch im Dunkeln: Fussgängerinnen und Fussgänger wie auch Radfahrende haben zahlreiche Möglichkeiten, sich rundum sichtbar zu machen. Insbesondere lichtreflektierendes Material erhöht die Sichtbarkeit bei Nacht. Sichtbarkeit ist auch am Tag für Fahrzeuglenkende ein wichtiges Thema.



Hochwassersicherheit Engelberg – Teil 18

Den Hochwasserschutz innert nützlicher Frist umsetzen

Martin Odermatt, der Nachtragskredit für die Hochwasserschutzprojekte wurde von der Talgemeinde ohne Gegenstimme und Wortmeldungen genehmigt. Was bedeutet dies für den weiteren Verlauf des Projekts?

Martin Odermatt: Zugegeben, dass dieser Kredit so problemlos die Abstimmungshürde nehmen würde, war für mich eine Überraschung. Ich betrachte dies als Auftrag, die Hochwasserschutzprojekte mit aller Kraft voranzutreiben. Die Engelberger Bevölkerung will, dass es in Sachen Hochwassersicherheit vorwärts geht und dieser innert nützlicher Frist umgesetzt wird.

Dem stehen gemäss Ihren Aussagen an der Talgemeinde aber die nach Abschluss der Auflageverfahren eingereichten Einsprachen gegenüber?

Martin Odermatt: Es ist richtig, dass Einsprachen eingereicht wurden. Der nächste Schritt ist nun, dass wir vom Einwohnergemeinderat aus mit den Einsprechern nochmals das Gespräch suchen, um eine Einigung zu erzielen.

Und wenn keine Einigung erzielt werden kann?

Martin Odermatt: Dann beginnt das ordentliche Verfahren. Das heisst, nach erfolgter Prüfung werden die Einsprachen an den Regierungsrat weitergeleitet. Dieser holt bei den Ämtern, der Einwohnergemeinde und weiteren Betroffenen die erforderlichen Stellungnahmen ein, ehe dann unter der Leitung des Bau- und Raumentwicklungsdepartements Obwalden die Einspracheverhandlungen erfolgen. Das Ziel ist auch hier eine Einigung mit den Einsprechern zu erreichen. Der Regierungsrat des Kantons Obwalden wird bei einer Nicht-Einigung einen Entscheid fällen, der wiederum an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden kann.

Zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung der Hochwasserschutzprojekte sind in diesem Fall unausweichlich. Was bedeutet dies konkret?

Martin Odermatt: Die Einwohnergemeinde hat sich in den letzten vier Jahren stark um einvernehmliche Lösungen mit den Grundeigentümern bemüht und diesen Lösungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten angeboten. Die jetzt eingereichten Einsprachen werden den Baubeginn mindestens um ein Jahr verzögern. Sollte ein Einsprecher den Entscheid des Regierungsrats nicht akzeptieren und einen Weiterzug der Beschwerde ans Verwaltungsgericht vornehmen, ist von einer zeitlichen Verzögerung von rund zwei Jahren auszugehen.

Warum ist ein vorzeitiger Baubeginn von Abschnitten, die nicht von den Einsprachen betroffen sind, nicht möglich?

Martin Odermatt: Ein Baubeginn kann erst erfolgen, wenn der Kanton Obwalden die Gesamtbewilligung erteilt und der Bund die Subventionen verfügt hat. Aufgrund des jüngsten Hochwasserereignisses vom 10. Oktober 2011 können wir vereinzelt Objektschutzmassnahmen vornehmen, wenn diese dem aufgelegten Projekt entsprechen. Die Gemeinde muss diese allerdings vorfinanzieren und auf den entsprechenden Parzellen darf keine Einsprache vorliegen.



BUDGET-TALGEMEINDE ENGELBERG

(Einwohnergemeinde-Versammlung)

vom 15. November 2011

Die Talgemeinde mit zirka 90 Besuchern hat folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

Sachgeschäfte	Abstimmungsergebnis
1. Genehmigung der Voranschläge pro 2012	
a) der Einwohnergemeinde	genehmigt
aa) Laufende Rechnung	genehmigt
ab) Investitionsrechnung	
b) des Erlenhaus	genehmigt
c) des Sporting Park	genehmigt
2. Finanzplan 2013 bis 2016, Orientierung.	Kenntnisnahme
3. Ersatzbau des alten Schulhauses; Bewilligung eines Wettbewerbskredits von CHF 345'000.00 inklusive 8,0 % MwSt. plus allfällige Teuerung für die Durchführung eines Projektwettbewerbs.	bewilligt
4. Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und ihre Zuflüsse; Bewilligung eines Zusatzkredits in der Höhe von CHF 6.25 Mio. plus allfällige Teuerung zum bereits bewilligten Planungs- und Ausführungskredit von CHF 32 Mio.	bewilligt
5. Bewilligung jährlich wiederkehrender Gemeindebeiträge, befristet auf 3 Jahre von 2012 bis 2014, an die Stiftung Josef Amstutz-Langenstein (Talmuseum Engelberg) in der Höhe von CHF 48'000.00.	bewilligt
6. Bewilligung eines Zusatz- beziehungsweise Nachtragskredits in der Höhe von CHF 435'000.00 für die Wiederherstellung des bestehenden Kursaals und Neubau der Nebengebäude (im Jahr 2008 bewilligte Kreditsumme: CHF 5'800'000.00).	bewilligt

Gemeinde-Info

<p>7. a) Genehmigung der Objekt- bzw. Kreditabrechnung Waldbau C-Projekt Engelberg-Süd (Konto Nr. 810.5610.01)</p> <p>Bewilligter Kredit an der Talgemeinde vom 27. Mai 1997: CHF 227'500.00 Kreditunterschreitung: CHF 144'370.80</p>	genehmigt
<p>7. b) Genehmigung der Objekt- bzw. Kreditabrechnung Ausbau Schwandstrasse, Teilstück Talmuseum bis Waldegg (Konto Nr. 620.5010.06)</p> <p>Bewilligter Kredit an der Talgemeinde vom 21. Mai 2006: CHF 200'000.00 Kreditüberschreitung bzw. Nachtragskredit: CHF 107'003.40</p>	bewilligt
<p>7. c) Genehmigung der Objekt- bzw. Kreditabrechnung Um- und Neubau der Sportanlage Wyden (Konto Nr. 340.5010.02)</p> <p>Bewilligter Kredit gemäss Volksabstimmung vom 30. November 2008: CHF 3'100'000.00 Kreditunterschreitung: CHF 1'361.05</p>	genehmigt
<p>7. d) Genehmigung der Objekt- bzw. Kreditabrechnung Erlenhäuser, Sanierung des Vorplatzes sowie des Küchenbodens (Konto Nr. 410.5030.02)</p> <p>Bewilligter Kredit an der Talgemeinde vom 18. Mai 2010: CHF 226'000.00 Kreditüberschreitung bzw. Nachtragskredit: CHF 76'165.50</p>	bewilligt
<p>7. e) Genehmigung der Objekt- bzw. Kreditabrechnung Erstellung des Kleinwasserkraftwerks bei der ARA (Konto Nr. 710.5030.05)</p> <p>Bewilligter Kredit an der Talgemeinde vom 26. Mai 2009: CHF 960'000.00 Kreditüberschreitung bzw. Nachtragskredit: CHF 526.15</p>	bewilligt

Gemäss Art. 54b des Abstimmungsgesetzes können bei einer Gemeindeversammlung vorgefallene Verfahrensmängel als Beschwerdegründe nur geltend gemacht werden, wenn sie von der Beschwerdeführerin/vom Beschwerdeführer in der Versammlung bei der Behandlung des betreffenden Geschäftes gerügt worden sind. Die Beschwerde ist innert drei Tagen beim Regierungsrat Obwalden, Rathaus, 6060 Sarnen, einzureichen.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

5. Dezember 2011

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: ewl Kraftwerke AG, Industriestrasse 6, Postfach 4470, 6002 Luzern
Bauvorhaben: Anbau offener Autounterstand (nachträgliche Eingabe)
Ort: Parzelle Nr. 2422, Obermatt 10, GB Engelberg
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung
Waldunterabstand

- Gesuchsteller: ewl Kraftwerke AG, Industriestrasse 6, Postfach 4470, 6002 Luzern
Bauvorhaben: Anbau Sitzplatzüberdachung (nachträgliche Eingabe)
Ort: Parzelle Nr. 2422, Obermatt 10, GB Engelberg
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung
Waldunterabstand

Gemeindefinanzen haben sich positiv entwickelt

Nach Auswertung der Rechnungsabschlüsse der Einwohnergemeinden hat die Finanzkontrolle des Kantons Obwalden die Finanzstatistik 2010 vorgelegt, welche über die Entwicklung der Gemeindefinanzen Auskunft gibt. Dabei konnte die Feststellung gemacht werden, dass sich die Gemeindefinanzen positiv entwickelt haben. Bis auf Sachseln konnten alle Gemeinden die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abschliessen. Die Gemeinde Engelberg wies im Jahr 2010 mit 27 Prozent eine eher hohe Investitionstätigkeit auf. Engelberg konnte die getätigten Investitionen zu 86 Prozent selber finanzieren, was in der Statistik als gut bezeichnet wird. Während die übrigen Obwaldner Gemeinden ihre Zinsbelastungen senken konnten, wies Engelberg im Jahr 2010 keine Zinsbelastung aus. Die Nettoverschuldung von Engelberg betrug Ende 2010 pro Kopf 5'329 Franken (Vorjahr 5'369 Franken). Die Nettoverschuldung aller Gemeinden im Kanton Obwalden betrug 108,7 Millionen Franken.

E I N W O H N E R G E M E I N D E

Dorfstrasse 1 Postfach 158 6391 Engelberg

Telefon 041 639 52 52 Fax 041 639 52 99



Die Gemeindeschule Engelberg ist eine geleitete Schule im Aufbruch. Sie wird integrativ geführt. An der öffentlichen Schule werden rund 370 Schüler/innen vom Kindergarten bis zur Orientierungsschule von 40 Lehrpersonen unterrichtet. Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung für die neu geschaffene Stelle eine/n

Schulsozialarbeiter/in

(60 %-Pensum)

Organisatorisch sind Sie dem Sozialdienst angegliedert, arbeiten aber selbstständig in Ihrem eigenen Büro in den Gebäuden der Schule.

Ihre Hauptaufgaben

- Beratung und Begleitung von Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern
- Arbeit in Gruppen und Klassenverbänden in den Bereichen Prävention, Integration und Intervention
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen und Institutionen

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung als Sozialarbeiter/in
- Weiterbildung oder Erfahrung in der Schulsozialarbeit
- Selbstständige, verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Fähigkeit zu strukturiertem und konzeptionellem Denken
- Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Organisationstalent

Unser Angebot

- Interessante, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Hohe Selbstverantwortung und Gestaltungsmöglichkeit
- Attraktive Anstellungsbedingungen
- Moderne Infrastruktur

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihr Dossier mit den üblichen Unterlagen und Foto bis am 12. Dezember 2011 an folgende Adresse: Einwohnergemeinde Engelberg, Personaladministration, Postfach 158, 6391 Engelberg.

Für Auskünfte steht Ihnen Joe Kretz, Schulleiter, gerne zur Verfügung:
Telefon 041 639 52 45

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.gde-engelberg.ch.